

Gemeinde Zirchow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 15.02.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow am 24.02.2021

Am Mittwoch, den 24.02.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Kulturhalle Zirchow die öffentliche 8. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.10.2020	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2021	GVZi-0175/21
7	Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Vitalwelt Inselträume" der Gemeinde Zirchow	GVZi-0172/20

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Gaube am Wohnhaus Kutzower Straße 9, Flurstück 109, Flur 5 Kutzow	GVZi-0173/21
9	Beschluss über die Auftragsvergabe zum Pflegeschnitt an den Alleebäumen in der Lindenstraße im OT Kutzow	GVZi-0177/21

Sehr geehrte Bürger*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht. Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wendlandt
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.02.2021	
abzunehmen am:	25.02.2021	Gottschling
abgenommen am:		